



Medienmitteilung

Datum: 17. November 2010 – Nr. 65
Sperrfrist: keine

Vernehmlassungsverfahren zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz

Der Regierungsrat eröffnet ein Vernehmlassungsverfahren zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz. Am 1. Juli 2008 ist das Geoinformationsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Es bezweckt, dass Geodaten über das Gebiet der ganzen Schweiz den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für eine breite Nutzung zur Verfügung stehen. Der Bundesrat hat dazu verschiedene Verordnungen erlassen. Zudem wurde die Bundesregelung im Bereich der amtlichen Vermessung angepasst und ergänzt.

Das eidgenössische Geoinformationsgesetz verlangt zwingend die Umsetzung der bundesrechtlichen Normen bis zum 1. Juli 2011. Es lässt den Kantonen die Möglichkeit, für entsprechende Regelungen des kantonalen und kommunalen Geoinformationsrechts. Auch müssen die Kantone den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen bis zum Jahr 2020 eingeführt haben.

Der Kanton Obwalden verfügte bisher über keine Geoinformationsgesetzgebung. Bereits 2003 hat der Regierungsrat jedoch entschieden, dass die raumrelevanten Daten der kantonalen Verwaltung und des Grundbuchs in das LIS/GIS Obwalden überführt werden. Seit dem 1. Juli 2007 besteht zwischen dem Kanton und der LIS Nidwalden AG eine Leistungsvereinbarung mit der Möglichkeit einer späteren Beteiligung von Obwalden an der LIS Nidwalden AG.

Im vorgeschlagenen kantonalen Geoinformationsgesetz erfolgt nicht nur die zwingende Umsetzung des Bundesgeoinformationsrechts. Es wird auch eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage für die kantonale und kommunale Geoinformation geschaffen. Das Vernehmlassungsverfahren beim Obergericht, bei den Einwohnergemeinden, politischen Parteien und interessierten Organisationen dauert bis zum 31. Januar 2011.